

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	06.05.2021	öffentlich
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	13.04.2021	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	18.05.2021	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	27.05.2021	öffentlich

<p><b>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</b></p> <p><b>altstadt.raum (Modale Filter im und am Altstadt-Hufeisen)</b> <b>hier: Durchführung einer Testphase</b></p>
<p><b>Betroffene Produktgruppe</b></p> <p>11.12.01 – Öffentliche Verkehrsfläche</p>
<p><b>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</b></p> <p>Planungen bis zum politischen Beschluss</p>
<p><b>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</b></p> <p>Minderträge/-einzahlungen Parkgebühren (SK 4321 0000) im Zeitraum 01.06. - 31.10.2021 von rd. 45.000,00 € und führen zu einer entsprechenden Verschlechterung des Jahresergebnisses</p>
<p><b>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</b></p> <p>Rat der Stadt Bielefeld, 18.06.2020, Drucksachen-Nr. 11126/2014-2020, TOP 4.5 Bezirksvertretung Mitte, 28.01.2021, Mitteilungen, TOP 2.1 Stadtentwicklungsausschuss, 2. Februar 2021, Mitteilungen, TOP 3.1</p>
<p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p><b>Die Bezirksvertretung Mitte, der Finanz- und Personalausschuss und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen, der Rat beschließt:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Dem dargestellten Projektablauf wird zugestimmt.</li> <li>2. Um eine Umsetzung der in dem Beteiligungsverfahren erarbeiteten Maßnahmen zu ermöglichen, werden im Rahmen der Testphase folgende verkehrlichen Regelungen probeweise und befristet umgesetzt (vgl. Anlage 1):             <ol style="list-style-type: none"> <li>2.1. Ausweisung von Fußgängerzonen in den dargestellten Abschnitten von Ritterstraße/Renteistraße, Altstädter Kirchplatz/Hagenbruchstraße und Steinstraße</li> <li>2.2. Freigabe der bisherigen Kfz-Parkstreifen für andere Nutzungen in den dargestellten Abschnitten von Goldstraße und Klosterstraße/Ritterstraße</li> <li>2.3. Ausweisung einer Fahrradstraße in dem dargestellten Abschnitt der Straße</li> </ol> </li> </ol>

## Waldhof

### 2.4. Einrichtung von CarSharing-Stellplätzen in Obernstraße und Gehrenberg.

3. In Ergänzung zu den Maßnahmen unter Ziffer 2. werden auf Vorschlag der Verwaltung folgende verkehrlichen Regelungen ebenfalls im Rahmen der Testphase umgesetzt (vgl. Anlage 1):
  - 3.1. Freigabe der bisherigen Kfz-Parkstreifen für andere Nutzungen in den dargestellten Abschnitten von Ritterstraße, Güsenstraße und Hagenbruchstraße
  - 3.2. Einrichtung von Einbahnstraßenregelungen in der Klosterstraße/Ritterstraße, Notpfortenstraße und Neustädter Straße
4. Das Amt für Verkehr führt eine projektbegleitende Kommunikations- und Marketingkampagne durch. Dabei kooperiert es eng mit den Verantwortlichen für das Projekt City-Management.
5. Für die Dauer der Testphase verzichtet die Stadt Bielefeld auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren in den unter den Ziffern 2. und 3. genannten Straßenräumen für Nutzungen im Rahmen des Projektes.

Begründung:

### Zusammenfassung

Der Rat der Stadt Bielefeld hat die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Etablierung Modaler Filter im und am Altstadt-Hufeisen zur weiteren Verkehrsberuhigung, Steigerung der Aufenthaltsqualität sowie Erhöhung der allgemeinen Sicherheit zu erarbeiten. In einem ersten Beteiligungsverfahren wurden Ideen und Vorschläge zur Erreichung der Projektziele erarbeitet. Einige der im bisherigen Beteiligungsverfahren erarbeiteten Maßnahmen sollen im Rahmen einer Testphase von Juni bis Oktober 2021 probeweise umgesetzt werden. Nach Auswertung der Testphase werden den politischen Gremien im Frühjahr 2022 einzelne Maßnahmen in Verbindung mit Standorten der Modalen Filter für eine dauerhafte Umsetzung zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Die Bauarbeiten sollen ab Sommer 2022 erfolgen. Aufgrund vielfältiger inhaltlicher Überlagerungen erfolgt eine enge Kooperation mit dem Projekt City-Management.

### 1. Anlass | Ausgangslage

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2020 die Verwaltung beauftragt, „ein **Konzept zur Etablierung Modaler Filter** im und am Altstadt-Hufeisen zur weiteren Verkehrsberuhigung, Steigerung der Aufenthaltsqualität sowie Erhöhung der allgemeinen Sicherheit zu erarbeiten, den politischen Gremien vorzustellen und bis Mitte 2022 umzusetzen. Bei der Konzepterstellung sind Beteiligungsverfahren mit Betroffenen vorzusehen. Dabei sollen bereits beschlossene Neuplanungen mit einbezogen werden, wie beispielsweise für die Flächen zwischen Kunsthalle und Kunstforum Hermann Stenner“ (Drucksachen-Nr. 11126/2014-2020 und 11170/2014-2020).

Darüber hinaus hat der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 10. Dezember 2020 das Einsetzen eines **Lenkungskreises „Innenstadtmobilität“** beschlossen, um die Beteiligungs- und Entscheidungsprozesse der Konzepterarbeitungen mit Bezug zur Mobilität in der Innenstadt (mIV-Konzept, Konzept City-Logistik, „altstadt.raum“) transparent und effektiv zu gestalten (Drucksachen-Nr. 0122/2020-2025).

Zudem hat der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 10. Dezember 2020 die Umsetzung des Konzeptes zum Aufbau der strategischen Entwicklung der Bielefelder City mit Unterstützung der Bielefeld Marketing GmbH und der WEGE mbH beschlossen, um eine Zusammenarbeit der

Akteure für eine attraktive und multifunktionale Innenstadt zu koordinieren (**City-Management**, Drucksachen-Nr. 0185/2020-2025).

Projektübergreifend sind bei verkehrlichen Planungen u. a. die **Leitziele** und Handlungsstrategien der **Mobilitätsstrategie** zu berücksichtigen, mit denen der Anteil des Umweltverbundes am Gesamtverkehrsaufkommen bis 2030 auf 75 Prozent gesteigert werden sollen.

Der politische Wille zur Umgestaltung des öffentlichen Raumes und zur Neuzuweisung von Nutzungen zwischen Straßenverkehr, Umweltverbund, Aufenthaltsqualität sowie Erhöhung der Sicherheit führen in den an die Fußgängerzone angrenzenden Straßenräumen der Altstadt zu einer Umnutzung zu Gunsten von Fuß- und Radverkehr. Mit flankierenden Maßnahmen zur Reduzierung des öffentlichen Parkraumes und zur Vermeidung unnötiger Einfahr- sowie Parksuchverkehre sollen die notwendigen Voraussetzungen für mehr Aufenthaltsqualität und geringere Belastungen durch den motorisierten Individualverkehr geschaffen werden.

Zudem handelt es sich bei der Altstadt um einen Raum, mit dem sich viele Bielefelder\*innen stark identifizieren und der bei vielen Besucher\*innen unterschiedliche Wünsche und Vorstellungen hinsichtlich möglicher Nutzungen und Funktionen hervorruft. Einkaufen, Wohnen, Erleben und Arbeiten sind nur einige dieser vielfältigen Nutzungen.

Das Amt für Verkehr hat daher mit umfangreicher Unterstützung des Digitalisierungsbüros aufbauend auf den Erfahrungen anderer Städte einen Projektablauf erarbeitet, der in einem mehrstufigen Verfahren allen Interessierten die Möglichkeit bietet, die sich aus den unterschiedlichen Nutzungen ergebenden Perspektiven auf die Altstadt sowie die daraus resultierenden Anregungen und Ideen im Rahmen eines Informations- und Beteiligungsprozesses in das Projekt einzubringen.

Ziel des Beteiligungsprozesses ist es, ein gemeinsames Verständnis der Projektziele zu erarbeiten und eine breite Akzeptanz der aus einer Umsetzung der Projektziele resultierenden Veränderungen zu erreichen. Dabei soll insbesondere auch gemeinsam an Lösungen und Ideen für andere als die derzeitigen Nutzungen gearbeitet werden.

Um die Bereitschaft für mögliche Veränderungen zu erhöhen, sollen dabei die gemeinsam erarbeiteten Lösungen vor einer baulichen Umsetzung zunächst im Rahmen einer gemeinsam mit den verschiedenen Akteuren vor Ort durchgeführten Testphase „erlebbar“ gemacht werden.

Über die endgültige Umsetzung von einzelnen Maßnahmen in Verbindung mit der Festlegung von Standorten für die Modalen Filter wird erst nach Auswertung der Testphase im Anschluss an eine weitere Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung in den politischen Gremien entschieden. Dies ist für den Anfang des Jahres 2022 vorgesehen.

Einzelheiten können der nachstehenden Ziffer „2. Vorgesehener Projektablauf“ entnommen werden.

## **2. Vorgesehener Projektablauf**

Das Projekt ist in verschiedene Phasen aufgeteilt, um eine größtmögliche Beteiligung zu gewährleisten, Transparenz herzustellen, das Sammeln von Erfahrungen zu ermöglichen sowie Akzeptanz zu schaffen

Die nachstehende Grafik zeigt den geplanten Projektablauf im Überblick.

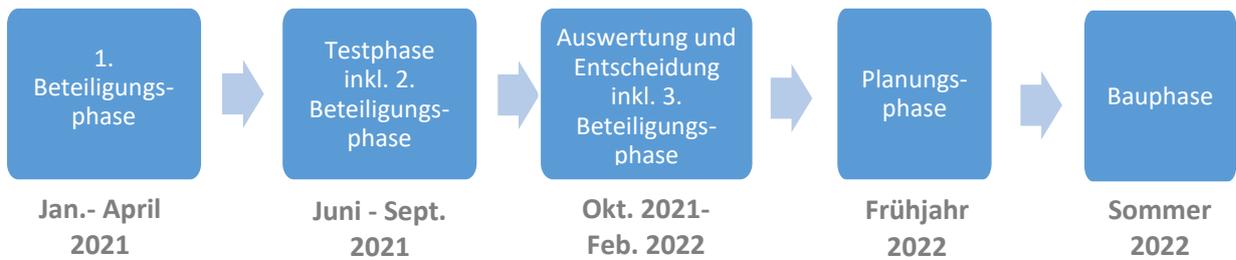


Abb. 1 - Projektablauf

Nachfolgend werden die einzelnen Projektschritte im Detail erläutert.

### 1. Beteiligungsphase (Januar 2021 – April 2021)

Das Projekt altstadt.raum wurde erstmalig in der sog. „Knackigen Stunde“ der Kaufmannschaft Altstadt am 12. Januar 2021 vorgestellt. Weitere Workshops unter Beteiligung von über 30 Vertreter\*innen u. a. von Bewohner\*innen, Geschäftstreibenden, der Schulen und Kirchen sowie Interessenverbänden fanden am 27. Januar, 9. Februar und 17. März 2021 statt.

Parallel wurde vom 3. bis zum 21. März 2021 eine Beteiligung der Öffentlichkeit über die Website [www.altstadtraum.de](http://www.altstadtraum.de) durchgeführt (rd. 3.000 Besucher, davon rd. 400 „Mitmacher“, über 100 eigene Vorschläge). Der Verwaltung ist bewusst, dass der Zeitraum sehr kurz war und nicht alle Interessierten erreicht werden konnten. Es ist daher geplant, insbesondere Anwohner\*innen und Geschäftstreibende im Rahmen der 2. Beteiligungsphase umfassend einzubinden.

Ziel der Workshops und der Beteiligung über die Website war es, Straßenräume mit Potenzial für Nutzungsänderungen und Maßnahmen, die den Beteiligten wichtig sind, zu identifizieren, um daraus Standorte für den Einbau Modaler Filter abzuleiten.

Darüber hinaus fand im März 2021 ein erstes Abstimmungsgespräch mit den Ordnungsbehörden (Feuerwehr, Polizei, Ordnungsamt) u. a. statt, um die Anforderungen und Hinweise der Ordnungsbehörden für die Durchführung der Testphase aufzunehmen.

Die 1. Beteiligungsphase ist mit dem politischen Beschluss über die Durchführung einer Testphase und die damit verbundenen Maßnahmen abgeschlossen.

### Testphase inkl. 2. Beteiligungsphase (Juni – Oktober 2021)

Im Rahmen der Testphase sollen die im Rahmen der 1. Beteiligungsphase erarbeiteten Maßnahmen provisorisch und zeitlich befristet erprobt werden. Aufgrund des kurzen Vorlaufes vom Ende der 1. Beteiligungsphase Ende März bis zum Beginn der Testphase im Juni 2021 wird es sich im Wesentlichen um Maßnahmen handeln, die im Rahmen des Beteiligungsprozesses als wichtig erachtet wurden und sowohl mit einfachen Mitteln herzustellen als auch wieder zu beseitigen sind. Dies können insbesondere die Herstellung von Sitzmöglichkeiten mit sogenannten Parklets, Begrünungen mit Pflanzkübeln und die temporäre Erweiterung/Neuausweisung von Flächen für die Außengastronomie in den ausgewählten Straßenräumen sein.

Beispiele für die provisorischen Maßnahmen können der Anlage 2 entnommen werden.

Die Maßnahmen sollen gemeinsam mit den Akteuren vor Ort (u. a. Geschäftsleuten, Gastronomen, Kunst- und Kultureinrichtungen, BI-Marketing) erarbeitet und mit Unterstützung der Verwaltung von diesen umgesetzt werden.

Parallel zu den Maßnahmen sollen Befragungen von Passant\*innen, Geschäftstreibenden und

den Bewohner\*innen der Altstadt, Verkehrszählungen und Parkraumerhebungen durchgeführt werden. Über die Projektwebsite wird es erneut möglich sein, Feedback zu den Maßnahmen zu geben.

Begleitet werden soll diese Phase zudem mit Veranstaltungen und einer ergänzenden Marketingkampagne, um auf die Neuerungen aufmerksam zu machen und sie positiv zu begleiten. Das Amt für Verkehr beabsichtigt, die Leistungen zur Durchführung einer projektbegleitenden Kommunikation an externe Dienstleister zu vergeben, da es selbst nicht über die erforderliche Expertise und die Ressourcen verfügt.

Einzelheiten dazu können Ziffer „4. Projektbegleitende Kommunikation“ entnommen werden.

Ein sinnvoller Zeitpunkt für den Start der Testphase ist stark von der weiteren Entwicklung der Covid-19-Pandemie abhängig. Die Verwaltung arbeitet derzeit auf einen Beginn der Testphase im Juni 2021 hin. Aufgrund aktueller Entwicklungen im Zusammenhang mit Covid-19 kann sich ein Beginn jedoch verschieben. Die Verwaltung wird fortlaufend – u. a. auch auf der Webseite [www.altstadtraum.de](http://www.altstadtraum.de) – berichten.

### Auswertung der Beteiligungsergebnisse inkl. 3. Beteiligungsphase (Nov. 2021 – Feb. 2022)

In dieser Phase werden die Erhebungen aus der 2. Beteiligungsphase ausgewertet und für einen letzten Workshop mit den Projektbeteiligten aufbereitet. Ziel des Workshops ist es, aus allen gesammelten Informationen und Rückmeldungen die Straßenräume herauszuarbeiten, in denen die erprobten Maßnahmen dauerhaft umgesetzt werden sollen, um daraus Standorte für die Modalen Filter abzuleiten. Darüber hinaus sollen ergänzende Maßnahmen (z. B. Sitzmöglichkeiten, Begrünung, Fahrradbügel) empfohlen werden.

Die 3. Beteiligungsphase wird mit einem politischen Beschluss über die von den Projektbeteiligten empfohlenen Maßnahmen abgeschlossen.

### Planungsphase (Februar – Sommer 2022) | Bauphase (ab Sommer 2022)

Mit dem politischen Beschluss über die baulich umzusetzenden Maßnahmen beginnt im Frühjahr der technische Planungs- und Umsetzungsprozess. Ziel ist es, mit der baulichen Herstellung der Modalen Filter und ergänzender Maßnahmen (z. B. Sitzmöglichkeiten, Begrünung) im Sommer 2022 zu beginnen.

## **3. Ergebnisse 1. Beteiligungsphase | Maßnahmen**

Bestandteil der 1. Beteiligungsphase waren insgesamt drei Workshops mit Vertreter\*innen von Altstadt-Bewohner\*innen, Geschäftstreibenden, Interessengruppen (u. a. IHK, Fridays for Future, ADFC, Seniorenrat), Kirchen und Schulen sowie eine Öffentlichkeitsbeteiligung über die Website [www.altstadtraum.de](http://www.altstadtraum.de). Die Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte über die Presse, einen Newsletter sowie Social-Media-Kanäle (Instagram, Twitter).

In den ersten beiden Workshops am 27. Januar und 9. Februar 2021 wurden Maßnahmen für eine Aufwertung der Straßenräume erarbeitet (u. a. Begrünung, Gastronomie, Sitzgelegenheiten, Car-Sharing, Fahrradabstellanlagen) sowie Straßenräume mit Potenzial für eine Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen identifiziert:

- Süsterplatz / Ritterstraße
- Altstädter Kirchplatz / Hagenbruchstraße
- Waldhof
- Goldstraße
- Steinstraße / Welle / Gehrenberg.

Mit den in den Workshops erarbeiteten Maßnahmen und Straßenräumen wurde anschließend die Öffentlichkeitsbeteiligung über die Webseite [www.altstadtraum.de](http://www.altstadtraum.de) konzipiert. In dieser konnten die vorgegebenen Maßnahmen mittels der Vergabe von Sternen bewertet sowie zusätzliche Vorschläge für Maßnahmen und/oder Straßenräume abgegeben und diese ebenfalls bewertet werden (stimme zu/stimme nicht zu).

In dem dritten Workshop am 17. März 2021 wurden aus den Zwischenergebnissen der Öffentlichkeitsbeteiligung Maßnahmen für eine Umsetzung im Rahmen der Testphase vorausgewählt, die dann noch einmal mit den Ergebnissen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach ihrem Abschluss am 21. März abgeglichen wurden. Abschließend wurden alle beim Amt für Verkehr eingegangenen Vorschläge und Anregungen sowie vorgebrachte Kritik mit Unterstützung des beauftragten Fachbüros ausgewertet und zusammengestellt.

Alle Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens können auch auf der Webseite [www.altstadtraum.de](http://www.altstadtraum.de) eingesehen werden. Die Zusammenstellung der Ergebnisse der Beteiligungsverfahrens über die Workshops und die Website liegt der Vorlage als Anlage 3 bei.

Nachstehend werden die wesentlichen Ergebnisse zusammengefasst:

- Auf der Webseite haben bei den Maßnahmen die Begrünung von Straßenräumen (4,6 von 5 Sternen) sowie die Herstellung von Sitzgelegenheiten ohne Gastronomiebezug (4,5) die mit Abstand höchsten Zustimmungswerte erhalten.

Dies deckt sich im Wesentlichen mit den Ergebnissen der Workshops, bei denen zusätzlich die Ausweisung von Flächen für die Gastronomie (Süsterplatz, Klosterplatz) und für CarSharing (Nähe Waldhof, Nähe Steinstraße) sowie die Einrichtung von Fahrradstraßen (Waldhof, Hagenbruchstraße) und Fahrradabstellanlagen (Süsterplatz, Hagenbruchstraße) angeregt wurde.

- Weniger wichtig sind den Beteiligten die kreative Gestaltung von Straßenflächen, eine dimmbare Beleuchtung in Verbindung mit kostenlosem WLAN (Smart Lighting), das Erlebarmachen von Stadtgeschichte mit digitalen Anwendungen sowie Kunstaktionen mit individuell gestaltbaren Flächen/Plakaten.
- Untergeordnete Bedeutung haben die Bereitstellung von Flächen für Veranstaltungen (Offene Bühne, Kino) und sportlichen Aktivitäten (z. B. Tischtennis, Boule).
- Der Bereich Süsterplatz / Ritterstraße bewegt die meisten Menschen (über 440 Abstimmungsteilnehmer). Die übrigen Straßenräume werden nahezu als gleichrangig angesehen (um die 200). Die Goldstraße scheint den wenigsten Menschen wichtig zu sein (unter 180).
- Zusätzlich wurde der Klosterplatz aufgrund zahlreicher Beiträge/Anmerkungen auf der Webseite in die weiteren Betrachtungen einbezogen. In dem Workshop am 17. März wurde empfohlen, in der Klosterstraße/Ritterstraße den Kfz-Parkstreifen für alternative Nutzungen (Gastronomie, Begrünung) einzubeziehen.
- Über die Webseite wurde neben den o. g. fünf Straßenräumen über folgende Vorschläge sehr häufig abgestimmt (> 50 Teilnehmer):
  - Klosterplatz: bauliche Sanierung / Unterbindung Missbrauch als Parkplatz (134 mal Zustimmung / 3 mal Ablehnung)
  - Am Bach: Offenlegung Lutter (123/1)
  - Mauerstraße: Aufwertung als Flaniermeile (96/0)
  - Stadtbahnhaltestelle Kunsthalle: Einbeziehung als Endhaltestelle in Linien 1 (Senne-Kunsthalle) und 2 (Sieker-Kunsthalle) (109/2)
- Es wurde nur vereinzelt grundsätzliche Kritik an den Maßnahmen bzw. an den ausgewählten Straßenräumen artikuliert (z. B. Forderung mehr Kfz-Stellplätze in der Altstadt vorzusehen und

die Verhältnisse für den Kfz-Verkehr zu verbessern).

- Bei dem Vorschlag, die Straße Waldhof bei der Einrichtung einer Fahrradstraße für den Kfz-Verkehr zu sperren, war die Anzahl der Befürworter\*innen und Kritiker\*innen nahezu ausgeglichen.
- Einige der Geschäftstreibenden in der Steinstraße haben sich abweichend von einer mehrheitlichen Zustimmung auf der Website gegen eine Ausweisung als Fußgängerzone ausgesprochen.
- In dem Workshop am 17. März wurde angeregt, die Testphase auf 2 bis 3 Straßenräume zu begrenzen.

Nach der Auswertung aller Ergebnisse und Rückmeldungen aus den Beteiligungsverfahren schlägt die Verwaltung die im Beschlusstext zu Ziffer 2. enthaltenen verkehrlichen Regelungen für die Dauer der Testphase vor.

Durch die Ausweisung von Fußgängerzonen in Ritterstraße/Renteistraße, Altstädter Kirchplatz/Hagenbruchstraße und Steinstraße wird das Kfz-Parken im öffentlichen Raum unterbunden und die frei werdenden Kfz-Stellflächen können den in den Beteiligungsverfahren erarbeiteten Nutzungen (Sitzmöglichkeiten, Begrünung, Gastronomie, Fahrradabstellanlagen usw.) zur Verfügung gestellt werden. Die Erreichbarkeit der Anliegergrundstücke und Parkgaragen bleibt dabei gewährleistet.

Dabei sollten die Durchführung der Testphase auch in den Straßenabschnitten, zu denen es einige kritische Anmerkungen gab (Waldhof, Steinstraße), durchgeführt werden, um Erfahrungen zu positiven wie negativen Auswirkungen zu sammeln. Zudem würde mit der probeweisen Sperrung der Straße Waldhof für den Kfz-Verkehr der Beschluss des Kulturausschusses vom 3. Juni 2020 aufgegriffen, der um Prüfung bat, „inwieweit die Flächen zwischen der Kunsthalle und dem Kunstforum Hermann Stenner verbunden und städtebaulich ... gestaltet werden können“ (Drucksachen-Nr. 11091/2014-2020).

In Ergänzung zu den in den Beteiligungsverfahren erarbeiteten Maßnahmen schlägt die Verwaltung die testweise Einrichtung weiterer verkehrlicher Regelungen gem. Ziffer 3. des Beschlusstextes vor (vgl. auch Anlage 1), um mögliche positive Effekte auf die Projektziele (Verkehrsberuhigung, Minimierung Parksuchverkehre) abschätzen zu können. Die Erreichbarkeit der Anliegergrundstücke mit dem Kfz bleibt bei den Verkehrsregelungen gewährleistet. Die Einrichtung von Einbahnstraßenregelungen in der Klosterstraße/Ritterstraße, Notpfortenstraße und Neustädter Straße sowie die zusätzliche Unterbindung des Kfz-Parkens im Straßenraum von Ritterstraße, Güssenstraße und Hagenbruchstraße erscheinen dabei geeignet, die vorgenannten Ziele zu erreichen. Sollten sich die Verkehrsregelungen bewähren, könnten bei ihrer dauerhaften Einrichtung zusätzliche Flächen für den Fußverkehr geschaffen werden.

Darüber hinaus sollte die Testphase aus Sicht des Amtes für Verkehr zunächst auf die im Beschlusstext genannten Straßenräume beschränkt bleiben, um den damit verbunden organisatorischen Aufwand in einem vertretbaren Rahmen zu halten. Sollten im Projektverlauf von Anwohner\*innen und ansässigen Geschäftstreibenden Initiativen für die Durchführung einer Testphase in weiteren Straßenräumen ausgehen (z. B. Mauerstraße, Gehrenberg/Welle) könnte dies in Abstimmung mit den politischen Gremien auch noch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Hinsichtlich der Maßnahmen, die im Rahmen der Testphase in den Straßenräumen ausprobiert werden sollen, benötigt die Verwaltung die Unterstützung und das Engagement der ansässigen Geschäftstreibenden, Bewohner\*innen, Gastronomen, Kunst- und Kulturschaffenden usw.. Während es in Teilbereichen schon konkrete Anfragen für eine Nutzung der freiwerdenden Kfz-Stellplätze gibt (Süsterplatz/Ritterstraße), liegen für andere Straßenräume zunächst Vorschläge vor, ohne dass sich bisher an einer Umsetzung Interessierte gemeldet hätten (Goldstraße). Das Amt für Verkehr wird nach einer Beschlussfassung die Umsetzung der im Rahmen des Beteiligungsprozesses für wichtig erachteten Maßnahmen „Begrünung“, „Sitzgelegenheiten“ sowie

„Fahrradabstellanlagen“ veranlassen sowie gezielt für Kooperationen und Beteiligungen bei den vorgenannten Gruppen werben.

Durch alternative Nutzungen der Kfz-Parkstreifen für die Dauer der Testphase von Juni bis max. zum 31. Oktober 2021 entgehen der Stadt Bielefeld Einnahmen durch Kfz-Parkgebühren in Höhe von rd. 45.000,00 €. Dieses führt zu einer entsprechenden Verschlechterung des Jahresergebnisses. Die Mindererträge bei den Kfz-Parkgebühren könnten bei einer zukünftigen dauerhaften Umnutzung der Parkflächen durch andere Erträge (z. B. Einnahmen von Sondernutzungsgebühren für Flächen der Gastronomie) kompensiert werden.

#### **4. Projektbegleitende Kommunikation | Verknüpfungen zum City-Management**

Wie unter Ziffer „2. Vorgesehener Projektablauf, Testphase inkl. 2. Beteiligungsphase“ dargestellt, hält die Verwaltung eine projektbegleitenden Kommunikations- und Marketingkampagne für sinnvoll. Ziel der Kommunikations- und Marketingkampagne ist die Stärkung von Handel und Gastronomie sowie das Herausstellen der Altstadt als lebenswerter Ort für Bewohner\*innen und attraktives Ziel für Besucher\*innen.

Die Durchführung einer Kommunikations- und Marketingkampagne geht über die Vermittlung von Informationen und die Beteiligung von Interessengruppen, Anwohner\*innen usw. hinaus. Mit einer solchen Kampagne soll die „Breitenwirkung“ des Projektes gesteigert und die positiven Aspekte hervorgehoben werden.

Derzeit starten die Vorbereitungen für die Umsetzung des Konzeptes zum Aufbau der strategischen Entwicklung der Bielefelder City (City-Management, Drucksachen-Nr. 0185/2020-2025). Das Amt für Verkehr befindet sich in einem permanenten Austausch mit Bauamt, WEGE und BI-Marketing, um die Themenfelder, die in den beiden Projekten behandelt werden, zu identifizieren und abzugrenzen. Dabei kann es sich ggfs. im weiteren Projektverlauf als sinnvoll erweisen, Kommunikations- und Marketingmaßnahmen projektübergreifend auszurichten, um für Außenstehende einen Gesamtzusammenhang über alle laufenden Projekte mit Bezug zur Altstadt zu verdeutlichen.

Das Amt für Verkehr beabsichtigt, die erforderlichen Leistungen im Rahmen des Projektbudgets an externe Dienstleister zu vergeben, da es selbst nicht über die erforderliche Expertise und Ressourcen verfügt.

Die Verwaltung wird immer wieder über anstehenden Maßnahmen und das weitere Vorgehen – u. a. auch auf der Webseite [www.altstadtraum.de](http://www.altstadtraum.de) – berichten.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der bisherigen Beteiligungen beim Projekt altstadt.raum deutlich, dass vielfach der Wunsch auf umfangreiche bauliche Neu-/Umgestaltungen von Straßen- und Platzräumen besteht. Diesen Wünschen konnte und kann aufgrund des Projektziels (Etablierung Modaler Filter) im Rahmen des Projektes nicht im vollen Umfang nachgegangen werden.

Gleichwohl erscheint eine Neu-/Umgestaltung von Straßenräumen über die Installation von Modalen Filtern und einigen Ausstattungselementen hinaus (z. B. Sitzmöglichkeiten, Begrünung, Fahrradständer) in einigen der bisher behandelten Straßenräumen aus planerischer Sicht sinnvoll (z. B. Ritterstraße/Renteistraße).

Das Projekt City-Management kann diese Perspektive aufzeigen, da im weiteren Projektverlauf u. a. die Identifizierung von Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes vorgesehen ist. Die Ergebnisse des Projektes altstadt.raum und die dort erarbeiteten Vorschläge für Umsetzungsmaßnahmen könnten somit eine „Vorarbeit“ sein, die im Rahmen des Projektes City-Management weiter vertieft wird, und die als Grundlage für die Einreichung von Zuwendungsanträgen im Rahmen der Städtebauförderung genutzt werden kann.

## 5. Sondernutzungsgebühren | Genehmigungsverfahren

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 18. März u. a. den Verzicht auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie sowie für Dachaufsteller und Warenauslagen für das Jahr 2021 beschlossen (Drucksachen-Nr. 0654/2020-2025).

Im Rahmen der Testphase des Projektes altstadt.raum sollen vielfältige Beteiligungen zur Nutzung der ausgewählten Straßenräume ermöglicht werden. Für eine schnelle und unbürokratische Abwicklung schlägt das Amt für Verkehr vor, über den o. g. Beschluss hinaus auf die Erhebung von Gebühren für weitere Sondernutzungen im Straßenraum (z. B. Gastronomie, Durchführung kleinerer Veranstaltungsformate (Kleinkunst, Konzerte), CarSharing) für die Dauer der Testphase zu verzichten. Die Testphase ist auf den Zeitraum von Juni bis 31. Oktober 2021 begrenzt.

Die Belange von Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei usw. werden im Rahmen eines regulären Beteiligungsverfahrens überprüft, nachdem konkrete Vorschläge für die Nutzung der bisherigen Kfz-Stellplätze vorliegen. In diesem Rahmen werden dann auch die erforderlichen verkehrlichen Regelungen (Absperrungen, Beschilderungen) konkretisiert und mit den Ordnungsbehörden sowie mit bestehenden Baustellenregelungen abgestimmt.

Anlage

Beigeordneter

Moss